**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

Heft: 27

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Rundschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Juni.)

Beranlaßt burch die sehr zahlreichen Lücken in den Etats des Gesundheitspersonals bei der eidgen. Arsmee und um möglichst genau die Zahl der in gewöhnlichen Zeiten wie im Nothfalle verwendbaren Militärärzte ausmitteln zu können, ersuchen wir Ste, uns gefälligst, wo möglich dis den 10. Juli nächstehin das Verzeichniß der sämmtlichen in Ihrem Kanstone niedergelassenen patentirten Aerzte, nach Formular, einzusenden.

# Militärische Umschau in den Kantonen. April, Mai und Juni.

"Spät kommst bu — boch bu Kommst!" Unsere Kameraden werden uns beshalb nicht zurnen. Heißt es doch nicht: "zu spät" — ein Wort das im Mili=tärleben unnachsichtlich zu ahnden ist.

Auch ist ber Zweck ber Umschau nach ihrer Anslage und ihren Quellen weniger ber, unsern Lesern militärische Neuigkeiten aus ben Kantonen zu bringen, als vielmehr in chronikartiger Aufzeichnung zu sammeln, was im Schweizerlande herum für unser Wehrwesen gethan wird und durch direkte Mittheislung ober durch die öffentliche Presse zu unserer Kenntniß gelangt.

Neben den Verhandlungen und Entscheiben ber eidgen. und kantonalen Behörden bieten daher ben meisten Stoff die Verhandlungen ber zahlreichen mislitärischen Gesellschaften und Vereine.

Mit dem jeweiligen Beginn des Militärschuljahres — sobald die ersten Lerchen schwirrten — hört aber die Thätigkeit dieser Gesellschaften auf, um bis zum Spätherbst zu feiern. Der Dienst ruft Manchen, dessen Mittheilungen wir uns sonst erfreuten, in Reih' und Glied — und wir sehen uns genöthigt in den duren Steppen der Zeitungsblätter kummerliche Nah-rung für die Umschau zu suchen.

Dieß nun werden unsere Kameraden als etwelche Entschuldigung gelten lassen, wenn wir spat, und Ihnen vielleicht schon Bekanntes hienach mittheilen, um doch unsere militärische Chronif vollständig zu erhalten.

Bundesftadt. Der Bundesrath hat auf Antrag des Militärbepartements eine Instruktion zur Regelung der Stellung der Attribute des Oberinstruktors der Scharsschüßen gleich derjenigen des Oberinstruktions der Artillerie genehmigt. Ferner soll das Mielitärdepartement auch eine Instruktion zur Regelung aller Rangstufen und Kompetenzen des Instruktionsepersonals der Scharsschüßen entwerfen, wie dies in ähnlicher Beise schon bei der Artillerie der Kall ist.

— In verschiedene Blätter ist die Nachricht übergegangen, daß die in Betreff einer neuen Organisation der taktischen Einheiten der Scharfschützen besammelte Kommission beschlossen habe, einstweisen von der Formirung von Schützenbataillonen abzusehen, dagegen eine bezügliche Reform auf Grundlage der Bildung eines Schützenstabes anzubahnen.

Diese Nachricht ist ungenau. Allerdings konnte man sich über die sofortige Formation von selbststänbigen Schüßenbataillonen bermalen noch nicht einigen und beschloß baher, die Frage dis auf Weiteres der öffentlichen Diskussion anheim zu geben. Aber auch die Bildung eines eigenen Scharsschüßenstades deliebte nicht. Nur als Nothbehelf und um die Bereeinigung der einer Division zugetheilten Schüßenskompagnien für den Fall eines Aufgebotes zu ermöglichen, wurde angerathen, die Jahl der Hauptleute im Generalstade um eine entsprechende Anzahl zu vermehren, damit es im Falle des Bedarses für einmalen wenigstens nicht an Kommandanten für die vereinigten Schüßenabtheilungen sehle.

Daß in dieser lediglich provisorischen Maßregel weder ein Prajudiz fur die Bildung eines eigenen Schügenstades noch gegen die Formation von Schüstenbataillonen liegt, burfte in die Augen springen.

- Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf über bie Unterstützung der kantonalen Truppenzusammenzüge genehmigt. Bundesbeiträge werden nur in den Jahren gegeben, wo keine eidgenöffischen Truppenzusammenzüge stattsinden, und nur dann, wenn ein oder mehrere Kantone wenigstens eine Brigade zussammenziehen.
- Die Vorschrift für die Munition von kleinem Kaliber wird, gestützt auf erhobene Expertise festgestellt. Es wurde noch ein Bersuch gemacht mit einer neuen Rugel eines hrn. Reßler in Paris, wester aber neuerdings die Ueberlegenheit des Buholzgerschen Geschosses beurkundete.
- Der Bundesrath hat behufs Beauffichtigung bes Pferdedienstes in der eidgen. Armee und der hebung der Pferdezucht eine Kommission ernannt, bestehend aus den HH. Oberst Wehrli, Oberstlieut. Duinclet, Oberstlieut. Fornaro und den Thierarzten Neef und Bieler.
- Der Bundesrath hat die Wahlen von 17 ersten Unterlieutenants in den Kommissariatsstad vorgenommen, nachdem dieselben im Borkurs ihre Brüfung bestanden haben. Wegen Mangel des Instruktionspersonals sind zwei nach dem Luziensteig projektirte Scharfschüßenwiederholungskurse verlegt worben und zwar die Kompagnie 56 nach Wallenstadt
  vom 8. bis 17. Juli und Komp. 11 nach Alterf
  vom 19. bis 23. September.
- Der Bundesrath ichenkt bem Major Barth in ber banischen Armee, dem Erfinder bes banischen Sattels, ein Jägergewehr und ein Baar Biftolen.
- Hr. Oberstlieut. Rossel wurde zum Stellvertreter bes hrn. Oberst Kern von Basel als Inspektor bes 12. Kreises (Waabt) ernannt.
- Während des Aufenthaltes des hrn. Oberst Fogliardi in Amerika außerte das amerikanische Kriegsbepartement den Bunsch, Muster, unserer

neuen Waffen zu besitzen, und anerbot sich, bagegen Muster ber amerikanischen Bewaffnung und Equipirung zu senden. Der Bundebrath hat in Folge bessen dem Militärdepartement den bezüglichen Aufetrag ertheilt.

- Mit den Hh. Kamenzind und Sohne in Buochs und Genua und Infanger in Altorf hat das Militärdepartement Berträge abgeschlossen über Lieferung von 21,100 gebohrten und abgedrehten Gufftahlläufen zu 10 Fr. per Stück. Der Bundesrath geneh= migte diese Berträge.
- Mit Genehmigung des Bundesrathes macht der Sohn des Herzogs von Aumale, Prinz Condé, die Zentralschule mit. Bekanntlich erhielt derselbe seine erste militärische Instruktion in der eidgen. Uspirantenschule in Solothurn. Es beweist dies neuerdings, in welchem Ansehen das schweizerische Militärwesen im Auslande steht und ist es für uns um so schweichelhafter, da der Bater des Prinzen bekanntlich als eine bedeutende militärische Autoritätsgilt.
- Der Bundesrath hat zu ber internationalen Konferenz in Genf nachfolgendes Ginladungsschrei= ben an die auswärtigen Stanten erlaffen:

and at P. p. Harting P. gets 100 Lafte MC 1125 141

Im Oktober 1863 hat eine internationale Konfereng in Genf in bem Bestreben, ben auf ben Schlachtefelbern verwundeten Kriegern bessere Gulfe angebeishen zu lassen, Beschlüsse gefaßt, um in allen Staaten Comites zu organistren, welche in Friedenszeiten vorbereitend und in Kriegezeiten ausführend jenes humane Bestreben förbern und verwirklichen sollen.

Jene Konferenz hat dann aber unabhängig von biefen Beschluffen noch folgende Wunsche ausge= prochen:

- a. Die Regierungen mochten ihren hohen Schut ben fich bilbenden Sulfsausschüffen gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe so viel als mog= lich erleichtern.
- b. In Kriegszeiten wollen bie Ambulancen und Spitäler durch die friegführenden Staaten neutral erklärt und deßgleichen das amtliche Gesundheitsperssonal, die freiwilligen Krankenwärter, die Landesseinwohner, welche Berwundeten zu Hülfe kommen, und die Berwundeten selbst als durchaus neutral beshandelt werden.
- c. Für bas Gefundheitspersonal aller heere ober wenigstens für die biefem Dienste zugewiesenen Bersonen eines heeres sei ein gleichmäßiges Unterscheisbungszeichen einzuführen.

Ebenso sei in allen Ländern bie gleiche Fahne für bie Ambulancen und die Spitäler anzunehmen.

Das provisorische internationale Comite in Genf halt nun bafür, baß es zweckbienlich ware, biese Wunsche in eine bindendere Form zu bringen und von sammtlichen Staaten anerkennen zu lassen. Es hat sich beshalb, ermuntert burch die warme Theilenahme von Regierungen und Bolkern, an den schweizerischen Bundesrath gewendet, mit dem Ersuchen, einen allgemeinen Kongreß einzuberufen, um jene

Grundfage in ben völkerrechtlich üblichen Formen fanktioniren zu laffen.

Der schweizerische Bundesrath hält sich für verpflichtet, biesem Ansuchen zu entsprechen. Die bestehenden Berträge weisen der Schweiz in Kriegszeiten eine neutrale Stellung an; gerade diese Stellung rechtfertigt es aber wohl, wenn sie sich der Berwundeten annimmt und fürsorgliche Mahregeln für deren Pflege bei den übrigen Staaten in Anregung bringt. Der Bundesrath nimmt daher die Freiheit, die . . . Regierung einzuladen, an einem allgemeinen Kongresse für Behandlung dieser Spezialfrage sich betheiligen zu wollen, für welchen er als Bereinigungsort die Stadt Genf und als Beitpunkt des Zusammentritts Montag den 8. Aug. I. J. in Vorschlag zu bringen sich erlaubt.

Indem der Bundesrath fich der Hoffnung hingibt, baß . . . . in Würdigung der für alle Staaten gleichmäßig nüglichen und wohlthätigen Bestrebungen zur Erzielung einer solchen Uebereinfunft dieser Einsladung Berücksichtigung schenken möge, und daran die Versicherung knüpft, daß die Herren Abgeordneten freundliche Anfnahme finden werden, ergreift er noch diesen Anlaß, 2c.

- Im Kanton Waadt ist ein ehemaliger Sonsberbundssoldat, Namens Bictet gestorben, der eine Pension von Fr. 345 bezog. Der Bundesrath bewilligt der Wittwe und den noch minderjährigen Kindern den Fortbezug dieser Pension.
- Die "Lausanner Zeitung" verlangt die Uebernahme der Instruktion der Infanterie und die Bestreitung sämmtlicher Militärausgaben durch den Bund. Die Instruktion der Truppen könne mit diesem Schritt, der mit der Zeit doch einmal gethan werden musse, nur gewinnen. Das gegenwärtige System, nach welchem sich Kantone und Bund in die Instruktion der Armee theilen, sei fehlerhaft und unpraktisch.
- In der Bundesstadt waren Delegationen ber Unteroffiziersvereine von 7 Sektionen: Bern, Zürich, Luzern, Waadt, Freiburg, Romont und Genf, um über die Gründung eines eidgen. Unteroffiziersvereins zu berathen. Luzern lieferte den Statutenentwurf, die, obwohl etwas weitläusig, sehr gut und zweckmäßig sein sollen. Sie wurden im Prinzip angenommen und sollen an die Sektionen zur Begutachtung gesandt werden. Die Bemerkungen darüber sind an Luzern einzusenden. Gine zweite Bersammlung, welche in Freiburg abgehalten werzehen wird, soll endgültig darüber entscheiden. Die Sektion Luzern bestellt einstweilen das provisorische Centralkomite. Der eidgen. Unteroffiziersverein erstlärt sich für konstituirt.

Burich. Die am 5. Mai in Winterthur versammelte Offiziersgesellschaft beschäftigte sich namentlich mit den von hrn. Stabsmajor Krauß in Anregung gebrachten Formation der Angriffstolonne, der Frage der Feuerwaffe für die Kavallerie und der Formation von Schüpenbataillonen.

- Aus Winterthur wird gemeldet: In ebelmu= thiger Weise haben die zu einem Wiederholungsfurfe hier gewesenen Schützenkompagnien Rr. 34 Luzern, Rr. 24 Obwalden und Rr. 38 Zug, einen Tagsold, zusammen Fr. 166. 25, als Beitrag zum Bau ber fatholischen Kirche in Winterthur geschenkt.

— In Reumunster wurde bas baselbst neu gegründere Kadettenkorps der Sekundarschüler von hrn. Oberst Ziegler und hrn. RR. Suter inspizirt. Obegleich die Uebungen erst seit sechs Wochen begonnen, machte die schmucke, gut uniformirte jugendliche Schaar die handgriffe und Märsche recht brav. Daher sprach auch hr. Oberst Ziegler seine Zufriebenheit aus und ermunterte die Instruktoren und Kadetten, in ihrem bisherigen Gifer fortzusahren. Die große Menge von Zuschauern bewies, welch großes Interesse die Bevölkerung des Schulkreises an dem neuen Institut nimmt.

Bern. Auf ben Antrag bes orn. Präsibenten Oberft Scherz hat der Regierungsrath die Militärabirektion beauftragt, an den dießjährigen eibgenöffisichen Rurs für Infanteriezimmerleute, an welchen den Kantonen auf eigene Kosten Cabresmannschaft zu schicken gestattet ist, acht jungere Offiziere aus acht verschiedenen Bataikonen zu schicken.

- Der Regierungsrath hat beschloffen, in ben ihm von den Direktionen des Militars und ber Finanzen vorgelegten Entwurf eines Dekretes über Unterstühung armer Rekruten zur Anschaffung von Militareffekten nicht einzutreten.
- Am 29. Mai ist Major Ruhnen gestorben. Er war viele Jahre Offizier im Instruktionskorps und hatte seit mehreren Jahren, seines vorgerückten Alters wegen, sich ins Brivatleben zurückgezogen. Ruhnen war seiner Zeit ein tüchtiger Militär und hat als Instruktionsofsizier Bedeutendes geleistet.
- Bezüglich der Gefahr, welcher durch die militärischen Schießübungen auf dem Mylerfeld bei Bern
  der Bahnbetrieb ausgesetzt sei, hat der Regierungsrath gefunden, daß sich nunmehr die Verhältnisse
  wesentlich verändert haben; es ist nämlich von der
  bisherigen Schußlinie abgegangen und dafür eine
  andere Linic in paralleler Richtung mit der Bahn,
  festgesetzt worden; wenn noch Gefahr vorhanden sei,
  so wäre es nur noch für die Thunerlinie von ihrer
  Abzweigung an; bei einiger Vorsicht und schützenben Vorsehren werde aber auch hier jede Gefahr
  schwinden.
- Waffenplat Thun. Am 17. Mei gieng in Thun ber Wiederholungsturs ber 6 Scharschihrenstompagnien Nr. 10, 30, 76 Baabt, 32 Ballis, 14 Reuenburg und 4 Bern zu Ende. Dieses Bataillon Scharschihren, zusammengesetzt von 4 verschiedenen Kantonen, unter ber trefflichen Leitung bes herrn Oberstlieut. Welti von Aarau und seines Stellvertreters, Major Borgeaud von Sentier, hat trop der Unbilden der Witterung seinen Wiederholungsturs sehr gut bestanden. Besonders ist die gute Haltung der Truppe zu rühmen. Offiziere und Soldaten legten auch dieses Mal wieder an den Tag, daß, obgleich von verschiedener Sprache und verschiedenen Gauen unseres Baterlandes zusammengesetzt, sie sich vortrefslich verstehen, und sie werden sich der so tüch-

tigen Leitung ihrer Führer noch lange und mit Bergnügen erinnern.

- Den 30. April wurde in Burgdorf fr. Ru= bolf Buri gur Erbe bestattet, einer ber Offigiere bes großen Raiferreiches, ber vor einigen Sabren noch bie Ebrenmedaille als Beteran empfing. Geboren 1787, machte er von 1807 bis 1812 bie Feldzüge Napoleons I. in Spanien und Rugland mit, aus benen er gludlich beimtam. In feiner fpatern Gi= genschaft als Raufmann war er auch in weitern Rreisen bekannt; in seiner Baterstadt bekleibete er lange Jahre bie Stelle eines Rathsherrn, mar bis zu seinem Enbe (30 Jahre lang) Raffier ber Ber= bernzunft und vertrat immer und wo es galt, mu= thig und offen bie Intereffen bes öffentlichen Boble. Bei allen Aufrufen zu wohlthatigen Zweden, fpezieller und allgemeiner Art, war er stets voran und zwar acht generos.

(Fortsetung folgt.)

## Dispositionen

für den Marsch der eidg. Centralschule in Thun, den 3., 4. und 5. Juli 1864.

## Allgemeine Supposition.

Eine feinbliche Armee ist aus ben Leberbergischen Aemtern gegen die beutsche Grenze des Kantons Bern vorgerückt, dann unterhalb Büren und bei Solothurn über die Aare gegangen und hat ihren linken Flügel gegen Burgdorf ins Emmenthal vorgeschoben.

Die schweizerische Aar=Armee, bei Bern konzentrirt, lehnt ihren linken Flügel an die obere Zihl und behnt ihren rechten von Bern langs des Wordken-baches über Word, Biglen bis nach Großhöckstetten aus. Sine Reservedivision steht bei Laupen, eine zweite bei Thun.

Eine Abtheilung des feindlichen linken Flügels geht von Burgdorf aufwarts ins Emmenthal.

Die bei Thun stehende Division erhalt ben Auftrag, auf dem kurzesten Wege unverzüglich dieser Bewegung entgegen zu treten, die Berbindung mit dem rechten Flügel ber Aux-Arince herzustellen und den Feind gegen Lauperswhl und Rüderswhl zurnetzuwerfen.

## Erfter Marfchtag.

Sonntag 3. Juli.

Die Division marschirt in 2 Kolonnen Mongens 6 Uhr von Thun ab.

#### Erfte Rolonne.

Rommandant: Herr Oberstlieut. Scherer. 1/2 Kompagnie Sappeurs, Batterie Rr. 1, 2 und 3, Dragonerkompagnie Kr. 4, Schützenkompagnie Kr. 8 und 40, Infanteriahataillon Kr. 15,